

Mietvertrag für Ferienwohnung

Zwischen

Vermieter Ernst und Rosmarie Dobler, Rosenweg 70, CH 3645 Gwatt (Thun), Schweiz
Telefon Standleitung +41 (0)33 335 3770, Handy +41 (0)78 717 0903
E-Mail rosmariedobler@bluewin.ch

und

Mieter xxx, in yyy

Telefon 999 999 99 99

E-Mail [...]

Mietobjekt

Möblierte 1 ½ - Zimmer-Ferienwohnung

in Ferienzentrum Wiriehorn, Haus Barbara, Wohnung H12,
Allmiried 49, 3755 Horboden, Schweiz

für 2 Personen mit 2 Betten und 1 Bettsofa.
Rauchen und Haustiere sind nicht erlaubt.

Gäste sind erlaubt. Sie dürfen nur übernachten, wenn sie die Kurtaxe bezahlen.

Mietdauer

Mietbeginn: 99. xxx 20xx, Check-In jeweils Samstag ab 14:00 Uhr

Mietende: 99. xxx 20xx, Check-Out am Samstag ca 10:00 Uhr

Wohnungsbezug (Uhrzeit), wird später vereinbart

Wohnungsabgabe (Uhrzeit), wird später vereinbart

Mietpreis in Schweizer Franken

CHF 550.00 pro Monat

Wasser und Heizung, TV (SAT), abschliessbarer Skikasten 12 im Skiraum 1 und inklusiv 2
Autoabstellplätze beim Barbara/Manuela Parkplatz oberhalb Ferienzentrum. Strom wird nach 3
Monaten separat abgerechnet. Kleider-Waschmaschine und Trockner haben einen Münzautomat.

Endreinigung Fr. 60.-

Schlüsseldepot (wird zurückerstattet) Fr. 60.- sep. Blatt zum visieren Übergabe, Rückgabe

Kurtaxe Erwachsene à Fr. 2.50/Tag/Person, Fr. 40.- Pauschal, wir müssen nachfragen

Kant. Beherbergungsabgabe 1.00/Tag/Person Fr. 40.- Pauschal, nachfragen

NaturparkCard

Anzahlung, Zahlungsplan: Erste Monatsmiete muss bis Mitte Vormonat auf dem Konto des
Vermieters sein. Die Monatsmiete muss jeweils am 1. des Monats auf dem Konto des Vermieters sein.

Total: Fr. .-

Zahlbar an: Ernst Dobler, Rosenweg 70, 3645 Gwatt (Thun)

IBAN CH20 0878 4044 3917 8617 3

Der vorliegende Vertrag tritt erst in Kraft, wenn er beidseitig unterzeichnet ist.
Ist die vereinbarte Anzahlung nicht gemäss obigen Zahlungsplan beim Vermieter eingetroffen, hat
dieser das Recht, das Mietobjekt ohne weitere Ankündigung und ohne gegenüber dem Mieter

irgendwie ersatzpflichtig zu werden, anderweitig zu vermieten. Der Abschluss einer Annullationskostenversicherung ist Sache des Mieters.

Mitreisende

Name, Beziehung (Ehefrau, Partner)

Mietbedingungen

1. Kann der Mieter die vereinbarten Ferien nicht antreten, so hat er dies dem Vermieter möglichst frühzeitig zu melden. Er bleibt aber für den Mietzins haftbar, sofern nicht eine anderweitige Vermietung während der vorgesehenen Mietdauer möglich ist. Wird die vereinbarte Mietdauer nicht voll eingehalten, so ist gleichwohl der ganze Mietzins für die vereinbarte Dauer zu entrichten. Hinsichtlich früherer Aufhebung des Vertrages gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.
2. Beanstandungen betreffend das Mietobjekt hat der Mieter bei der Übernahme desselben anzubringen, andernfalls wird angenommen, dass sich die Lokalitäten samt Inventar in verabredetem, vertragsmässigem, gutem Zustand befunden haben.
3. Der Mieter verpflichtet sich, die von ihm gemieteten Räumlichkeiten samt Inventar vor Schaden zu bewahren und am Schluss der Mietzeit mit allen Schlüsseln und Zubehör wieder abzutreten. Beschädigte oder unbrauchbare Gegenstände müssen in der Weise ersetzt werden, dass dem Vermieter daraus kein Nachteil erwächst.
4. Der Mieter verpflichtet sich ferner, nichts dem Haus und dem Inventar Nachteiliges vorzunehmen, auch alles irgendwie schadhaft Scheinende oder Schädliche unverzüglich dem Vermieter zu melden und das Mietobjekt weder ganz noch teilweise in Untermiete zu geben, d.h. die Wohnung darf nur von derjenigen Anzahl Personen bewohnt werden, die umstehend erwähnt ist.
5. Irgendwie selbstverschuldete Beschädigungen am Haus oder am Inventar sind vom Mieter zu tragen. In die Aborte und Kanalisationen dürfen keine verstopfenden Gegenstände geworfen werden.
6. Der Mieter verpflichtet sich, die Hausordnung einzuhalten. Diese ist am Info-Brett nach dem Haupteingang vor der Treppe zum ersten Stock.
7. Wo dieser Vertrag keine besonderen Bestimmungen enthält, gelten die Artikel 253 bis 274 des Schweizerischen Obligationenrechts.
8. Der Vermieter haftet nicht für Schäden durch fahrlässiges Verhalten, durch Diebstahl, Feuer und Wasser an und in der Wohnung. **Der Mieter und allf. Besucher lassen die nötige Vorsicht walten, insbesondere auf dem Balkon, in der Nähe und am Balkongeländer.**
9. Für allfällige Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertrag gilt der Ort des Mietobjekts als Gerichtsstand. Massgebend ist schweizerisches Recht.

Im Doppel erstellt und beidseitig unterzeichnet.

Datum und Unterschrift Mieter

Datum und Unterschrift Vermieter

Schlüssel-Übergaben Wohnung H12

Name Mieter:

Schlüsselübergabe an Mieter, Bestätigung Schlüssel erhalten

	<i>Markierung</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Datum erhalten</i>	<i>Name Mieter</i>	<i>Unterschrift</i>
<i>Schlüssel für Haupteingang, Wohnung, Waschraum</i>	<i>Schlüssel</i>	<i>2</i>			
<i>Schlüssel Barriere, Zufahrt zu Ferienzentrum zum Aus- und Einladen</i>	<i>Schlüssel</i>	<i>1</i>			
<i>Schlüssel für Ski-Kasten</i>	<i>Schlüssel mit Bartprofil</i>	<i>1</i>			

Schlüsselerückgabe an Vermieter, Bestätigung Schlüssel erhalten

	<i>Markierung</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Datum Rückgabe</i>	<i>Name Vermieter</i>	<i>Unterschrift</i>
<i>Schlüssel für Haupteingang, Wohnung, Waschraum</i>	<i>Schlüssel</i>	<i>2</i>			
<i>Schlüssel Barriere, Zufahrt zu Ferienzentrum zum Aus- und Einladen</i>	<i>Schlüssel</i>	<i>1</i>			
<i>Schlüssel für Ski-Kasten</i>	<i>Schlüssel mit Bartprofil</i>	<i>1</i>			

Schlüsseldepot ist bezahlt worden mit erster Miete.

Schlüsseldepot Zurückerstattet

Datum, Name Mieter, Unterschrift